



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

9. JAHRGANG | 18. DEZEMBER 2021 | AUSGABE 25/2021

Weihnachtsgrüße



NOBITZ

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein weiteres außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende. Ich war im letzten Jahr frohen Mutes, dass wir alle im Jahr 2021 die Pandemie in den Griff bekommen. Mehrere Impfstoffe waren in Aussicht gestellt und bereits im Frühjahr konnte losgeimpft werden. Dafür bin ich sehr dankbar.

Trotzdem ist es uns nicht gelungen, Herr der Lage zu werden. Viele Einschränkungen beginnen jetzt wieder, ob Schule, Beruf, Vereinstätigkeiten, familiäre Kontakte, Feiern – kurzum: Unser alltägliches Leben schränkt sich wieder ein und die vierte Welle hat unsere Gesellschaft fest im Griff.

Ja, es ist nicht alles optimal gelaufen und manch einer sucht Schuldige. Das bringt uns nicht weiter. Ganz klar müssen Fehler benannt werden, aber mal ehrlich, wer von uns möchte in der Verantwortung für unser Land stehen? Wer möchte denn die Entscheidungen treffen, wo es bisher keine Erfahrungswerte gibt? Ich als politisch Verantwortlicher für unsere Gemeinde bekomme sehr viele Anfragen, Anrufe, Nachrichten über Social Media und führte auch sehr viele Gespräche in den letzten Monaten, oftmals nur zu diesem einen Thema.

Lesen Sie weiter auf Seite 12

GÖPFERSDORF

Liebe Garbisdorfer und Göpfersdorfer,

das Jahr 2021 neigt sich seinem Ende zu und traditionell ist es Zeit, zurückzublicken sowie auch Wünsche und Hoffnungen für das kommende Jahr zu formulieren.

Vor zwölf Monaten hatte ich in diesem Zusammenhang geschrieben: „Egal, ob es ‚nur‘ um die Einhaltung diverser Verordnungen oder um die eigene Wahrnehmung von Verantwortung für andere und für sich selbst geht, das Zusammenleben und das Leben an sich hat in den zurückliegenden Monaten manch neue, ungewohnte Erfahrung und Sichtweise regelrecht erzwungen.“

Wohl kaum jemand (auch ich nicht) dachte damals, dass wir uns jetzt wieder in einer ähnlichen Situation befinden. Ein Blick in die Welt zeigt, dass in der Bekämpfung von Covid-19 zwar durchaus unterschiedlich vorgegangen wird, aber bisher niemand, schon gar nicht abschließend, sagen kann, welche Varianten und Wege der Pandemiebewältigung insgesamt erfolgreicher waren oder sind.

Lesen Sie weiter auf Seite 20



Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Hinweis Erscheinung nächste Ausgabe

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der letzten Ausgabe 2021 und der ersten Ausgabe 2022 kein üblicher 2-Wochen-Rhythmus, sondern ein 4-Wochen-Rhythmus liegt. Für die erste Ausgabe im Jahr 2022 ist am 5. Januar 2022 Redaktionsschluss, Erscheinungstag ist der 15. Januar 2022.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Schließzeiten

zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung in Nobitz, Saara und Langenleuba-Niederhain sowie die Bibliotheken in Nobitz und Ehrenhain bleiben **in der Zeit vom 24. bis 31. Dezember 2021. Die Kindertagesstätten sind bereits ab 23. Dezember 2021 geschlossen.**

Termine in dringenden melderechtlichen Angelegenheiten können für den Zeitraum zwischen Weihnachten und Silvester bis zum 23. Dezember 2021 unter Telefon: 03447 3108-14 oder per E-Mail: meldestelle@nobitz.de vereinbart werden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Die Bauverwaltung informiert

Vorstellung ausgewählter abgeschlossener Maßnahmen an Feuerwehrgebäuden

– Teil 2 –

Feuerwehrgebäude Bornshain

Im Jahr 2021 wurden Instandsetzungs- und Wertearbeitsarbeiten im Feuerwehrgebäude durchgeführt. Leistungsumfang waren der Einbau von Lamellen-Verdunkelungs-Anlagen an den Fenstern im Versammlungsraum und im Büro, die Erneuerung des defekten Motors und der Steuerung des Feuerwehrgaragentores sowie die Putzreparaturen am Garagensockelbereich.



Gegebenenfalls erfolgt auch noch eine Neuversiegelung des Fahrzeughallenbodens.

Gesamtbaukosten

7.500,- € (100 % Eigenmittel)

Planung, Angebotsabforderung, Bauüberwachung
Gemeinde

Fertigstellung bis Ende 2021

Feuerwehrgebäude Ehrenhain

Aufgrund des Verkaufs des Nachbargebäudes (Kurt-Pester-Platz 3) und dem damit verbundenen Wegfall des Büroraumes im Erdgeschoss erfolgten 2020 umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten im Feuerwehrgebäude. Leistungsumfang war der Einbau eines neuen Gashausesanschlusses mit den damit verbundenen Änderungsarbeiten an der Gas- und Heizungsanlage im Gebäude, Sanitär- und Elektrorückbau sowie Maurer- und Putzarbeiten. 2021 erfolgte zudem die malerseitige Instandsetzung des gesamten Mannschaftsraum- und Treppenhausbereiches.

Gesamtbaukosten

4.000,- € (100 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung
Gemeinde

Fertigstellung März 2021



Feuerwehrgebäude Frohnsdorf

Im Jahr 2020 wurden energetische Sanierungsmaßnahmen im Feuerwehrgebäude durchgeführt.



Leistungsumfang waren der Einbau einer neuen Heizungsanlage (Wärmeerzeuger mit Zubehör) und der Einbau von zwei neuen Dachflächenfenstern. Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden die Fördermittel der anrechenbaren Sanierungskosten abgerufen (Förderung von 100 %).

Gesamtbaukosten

6.500,- € (0 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung Juni 2020

Feuerwehrgebäude Klaus (Standort: Garbus)

2021 wurde eine Solar-Luft-Kollektoranlage zur Belüftung und Temperierung des Feuerwehrgebäudes eingebaut. Ziel war es, die Energiekosten (Heizung über Strom) zu senken und die klimatischen Bedingungen für die Ausrüstung (Kleidung) zu verbessern. Über ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde eine Förderung in Höhe von 30 % auf die Gesamtinvestitionskosten bewilligt.

Gesamtbaukosten

4.700,- € (70 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung April 2021



Feuerwehrgebäude Podelwitz

2021 wurde eine Solar-Luft-Kollektoranlage zur Belüftung und Temperierung des Feuerwehrgebäudes eingebaut. Ziel war es, die Energiekosten (Heizung über Strom) zu senken und die klimatischen Bedingungen für die Ausrüstung (Kleidung) zu verbessern. Über ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde eine Förderung in Höhe von 30 % auf die Gesamtinvestitionskosten bewilligt.

Gesamtbaukosten

11.400,- € (70 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung April 2021



Aufgrund eines Heizleitungsschadens wurde der Bodenbelag im Versammlungsraum und im Flur komplett, inklusive Fußbodenaufbau erneuert. Die Kameraden der Feuerwehr übernahmen die Anstricharbeiten an den Wänden im Versammlungsraum und im Flur.

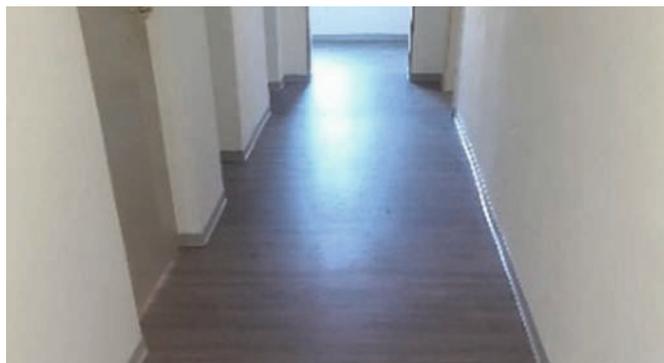
Gesamtbaukosten

13.500,- € (0 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung Juli 2021



Dach, Heizung, Fenster, Fassade:

Im Juni 2021 mussten dringende Dachreparaturarbeiten (defekter Wandanschluss und Traufbleche) und Arbeiten an der Heizungsanlage (Heizungsanpassungsarbeiten infolge der Fußbodensanierung) durchgeführt werden. Des Weiteren werden sieben Fensterelemente (alle alten) und das Eingangstürelement am Feuerwehrgebäude erneuert. Ziel war es, Energie einzusparen und das Gebäude zu verschönern. ▶



Die Fassade soll zudem im kommenden Jahr mit Unterstützung der Feuerwehr einen Anstrich erhalten.

Gesamtbaukosten

11.000,- € (100 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung November 2021 (außer Fassade)

Feuerwehrgebäude Ziegelheim

Im Jahr 2020 wurden energetische Sanierungsmaßnahmen im Feuerwehrgebäude durchgeführt. Leistungsumfang waren der Einbau einer neuen Heizungsanlage (Wärmeerzeuger mit Zubehör), der Umbau der Lüftungsanlage im Mannschaftsraum (Lüfter mit Feuchteautomatik), der Einbau von neuen Fenstern in der Gerätegarage und im Mannschaftsraum sowie die Erneuerung der Flachdacheindeckung mit Dämmung (Mannschaftsraum). Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden die Fördermittel der anrechenbaren Sanierungskosten abgerufen (Förderung von 100 %).

Gesamtbaukosten

20.000,- € (0 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung Oktober 2020

2021 erfolgen noch in Teilbereichen Fassadensanierungsarbeiten (Gerätegarage, Giebel, teilweise Rückseite) sowie die malerseitige Instandsetzung der Fenster.

Gesamtbaukosten

9.000,00 € (100 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung bis Ende 2021



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.11.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: GR 33/4/21/65

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt auf Grund der Dringlichkeit die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte:

- 02/21 Revitalisierung Grundstück Mühle Saara – Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
- 02/21 Revitalisierung Grundstück Mühle Saara – Vergabe von Brecherleistungen, Mühle Gebäudeteil Silo

gemäß § 4 Abs. 3b der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz.

Beschluss-Nr.: GR 33/4/21/66

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Zweckvereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ von der Gemeinde Göpfersdorf auf die Gemeinde Nobitz.

Beschluss-Nr.: GR 33/5/21/67

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses - Beschlussnummer: GR 14/12/20/42, Datum: 28.05.2020. Das Bauvorhaben „Erneuerung Straßenbeleuchtung Wolperndorf“ wird nicht weiter fortgeführt. Der Grunderwerb der öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeindestraße „Wolperndorfer Ring“ wird weiter betrieben: HHSt. 6700.154.9320.

Beschluss-Nr.: GR 33/6/21/68

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt gem. § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB: Die während der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 4 (1) 4 BauGB zum frühzeitigen Entwurf des Bebauungsplans 021 „Selleris – Wohnbebauung Rundstraße“ vom 15.03.2021 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz geprüft und gegeneinander und untereinander abgewogen. Das Ergebnis ist im Abwägungsmaterial vom 23.11.2021 gemäß der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: GR 33/7/21/69

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt gem. § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB:

- 1) Zum Bebauungsplan Nr. 021 „Selleris – Wohnbebauung Rundstraße“ erfolgt nach den bereits mit dem frühzeitigen Entwurf vom 15.03.2021 durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB ein Wechsel der Verfahrensart vom bisherigen zweistufigen „Regelverfahren“ zum beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB. Demzufolge wird keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.
- 2) Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß der nachfolgenden Anlage festgesetzt. Diese Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3) Parallel zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt im Zuge der Berichtigung im gleichen räumlichen Geltungsbereich eine Anpassung des „Flächennutzungsplans Saara“ aus dem Jahre 2000.



Anlage: Abgrenzung des geänderten räumlichen Geltungsbereichs

Beschluss-Nr.: GR 33/10/21/70

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6900.101.9320 in Höhe von 14.994,- Euro zur Vergabe von Brecherleistungen.

Beschluss-Nr.: GR 33/11/21/71

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Abbruchleistungen zum Vorhaben 02/21 Revitalisierung Grundstück Mühle Saara – Vergabe von Brecherleistungen, Mühle, Gebäudeteil Silo, an die Firma Containerdienst Seyfarth GmbH, Am Schreiber 1, Grünberg, 04639 Ponitz auf Grundlage deren Angebot vom 19.10.2021/11.08.2021 zu einer geprüften Angebotssumme (Bruttoauftragssumme) in Höhe von 14.994,- Euro.

Hinweis zu GR 33/6/21/68

Die Anlage des Beschlusses ist in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bauverwaltung, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, einzusehen.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: BUA 17/4/21/26

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2021.

Beschluss-Nr.: BUA 17/5/21/27

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Tierkrematoriums am Standort Nobitz, Industriegelände, 04603 Nobitz, Gemarkung Nobitz, Flur 6, Flst. 338/65 (AZ-TLUBN: 5070-61-8711/518-3, AZ-Gem.: 632.21-B 88/2021).

Beschluss-Nr.: BUA 17/6/21/28

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Schleuderbetonmastes (Funkturn) in Löpitz, Löpitz 1, 04603 Nobitz, Gemarkung Löpitz, Flur 1, Flst. 2/6 (AZ-LRA: 2021-00864-42, AZ-Gem.: 632.21-B 86/2021).

Läbe, Bürgermeister

Ordnungswidrige Müllablagerungen

Immer wieder werden widerrechtliche Abfallablagerungen (Asbest, Sperrmüll, Essenreste, Kompostierhaufen, Häckselgut, Plastiksäcke, alte Autoreifen usw.) auf den ländlichen Wegen, an Straßenkörpern und in den Waldstücken der Gemeinden vorgenommen. Zuletzt betraf es insbesondere Kotteritz, Münsa, Hauerndorf, Burkersdorf, die Straße zwischen Bornshain und Maltis und den Wirtschaftsweg zwischen Niederarnsdorf und Oberarnsdorf.

Wohl kein Täter, der seinen Müll in der Natur entsorgt, macht sich Gedanken darüber, ▶



Wirtschaftsweg Oberarnsdorf- Niederarnsdorf
Bauschutt

dass dieser Abfall wieder beseitigt werden muss und dies hohe Kosten für das Landratsamt Altenburger Land (als zuständige Behörde) und die einzelnen Straßenbaulastträger (Bund, Land, Gemeinden) verursacht. Diese unnötige Finanzierung erfolgt durch Steuergelder und muss somit indirekt von allen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.

Widerrechtlich beseitigter Müll stellt zudem eine Gefahr für Mensch, Natur und Tier dar. Tiere fressen die Abfälle und können davon erkranken. Weiterhin können sich Tier und Mensch, insbesondere Kleinkinder beim Spielen, an weggeworfenen Glas- und Metallabfällen verletzen. Wer Abfälle in die Natur wirft, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem erheblichen Bußgeld geahndet wird.

Die Ordnungsbehörde bittet die Bürger um Mithilfe bei der Verfolgung und Aufklärung dieser Missstände. Sachdienliche Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung Nobitz, Ordnungsamt, Herr Klabe, Tel.: 03447 3108-13, gern entgegen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Neuer Ortsbrandmeister der FF Nobitz

Am 07.12.2021 fand die Wahl zum Ortsbrandmeister der Gemeinde Nobitz statt. Dabei wurde Herr Thomas Grünler zum neuen Ortsbrandmeister gewählt.

Die Wahlunterlagen für die Wahl der stellvertretenden Ortsbrandmeister wurden zwischenzeitlich versandt. Die Stimmabgabe muss bis spätestens 4. Januar 2022, um 16:00 Uhr, im Gemeindeamt, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, eingehen. Wem bis 21. Dezember 2021 noch keine Wahlunterlagen zugegangen sind, melde sich bitte bei Frau Hertzsch: 03447 3108-12. Ausführliche Informationen erfolgen nach den Wahlen zusammengefasst in einer späteren Ausgabe.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Nachfolgende Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land wird nachrichtlich bekannt gemacht:

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Auf der Grundlage der Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 – 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 18 – 33 der GeflPestSchV werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

1. Es wird der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest im Landkreis Altenburger Land am 02.12.2021 amtlich festgestellt.
2. Um den Seuchenbestand wird eine Schutzzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt.

Die Schutzzone umfasst das Gebiet folgender Gemeinden: Heyersdorf; Jonaswalde, Ort; Thonhausen und Vollmershain.

3. Außerdem wird um den Seuchenbestand eine Überwachungszone mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern festgelegt. Die Überwachungszone umfasst das Gebiet folgender Ortschaften:

- Gößnitz, Stadt; OT Hainichen; OT Nörditz
- Jonaswalde OT Nischwitz
- Löbichau, Ort; OT Beerwalde; OT Drosen; OT Großstechau; OT Ingramsdorf; OT Kleinstechau
- Nobitz OT Bornshain, OT Taupadel
- Ponitz
- Posterstein
- Schmölln, Stadt; OT Bohra; OT Brandrübél; OT Burkersdorf; OT Drogen; OT Kummer; OT Lohma; OT Nitschka; OT Nöbdenitz; OT Nödenitzsch; OT Schloßig; OT Selka; OT Sommeritz; OT Trebula; OT Untschen; OT Weißbach; OT Wildenbörten; OT Zagkwitz; OT Zschernitzsch

4. Gleichzeitig werden die nachstehenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angeordnet.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.

6. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.

7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

8. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Hinweise

1. Anzeigepflicht: Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Tiergesundheitsgesetz).

2. Ausnahmegenehmigungen: Für bestimmte Maßnahmen kann die Veterinärbehörde Ausnahmen genehmigen. Das gilt z. B. für das Aufstellungsgebot bzw. die Absonderung und für das Verbringen von Geflügel, Legehennen, Eintagsküken, Schweinen, Bruteiern, Konsumeiern, frischem Geflügelfleisch oder Fleischerzeugnissen oder tierischen Nebenprodukten. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in der Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg.

3. Ordnungswidrigkeiten: Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften zur Bekämpfung der Geflügelpest zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz).

Seuchenbekämpfungsmaßnahmen zu Nr. 4	Geltung für Schutzzone	Geltung für Überwachungszone
1. Anzeigepflicht: Tierhaltende Betriebe haben dem Veterinäramt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und der verwendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung anzuzeigen. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 5 und § 27 Abs. 3 GeflPestSchV)	x	x
2. Beförderungsverbot: Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 5 GeflPestSchV)	x	–
3. Beförderungsverbot: Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 3 GeflPestSchV)	x	–
4. Verbringungsverbot: Folgende Tiere und Erzeugnisse dürfen nicht in oder aus einem Bestand verbracht werden:		
- Vögel	x	x
- Fleisch von Geflügel und Federwild	x	x
- Eier	x	x
- sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte, die von Geflügel und Federwild stammen	x	x
- Futtermittel	x	x
Ausgenommen hiervon sind:		
- Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die als sichere Waren gelten. Als sicher gelten die Waren nach Anhang VII der VO (EU) 2020/687, das sind insbesondere Fleisch und Milch, die in bestimmter Weise behandelt wurden. Einzelheiten können beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung erfragt werden.	x	x
- Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die einer Behandlung nach Anhang VII der VO (EU) 2020/687 unterzogen wurden, das sind bestimmte Wärmebehandlungsverfahren.	x	x
- Erzeugnisse oder sonstige seuchenrelevante Materialien, die vor Beginn der Seuche gewonnen oder erzeugt wurden. Einzelheiten können beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung erfragt werden.	x	x
- Erzeugnisse, die in der Schutzzone hergestellt wurden und von Vögeln gewonnen wurden, die außerhalb der Schutzzone gehalten wurden.	x	x
- Folgeprodukte dieser aufgezählten Erzeugnisse.	x	x
(Art. 27 Abs. 1 bis Abs. 4 und Art. 42 VO (EU) 2020/687 i. V. m. Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 1 und § 27 Abs. 4 Nr. 1 GeflPestSchV)		
5. Aufstallungspflicht: Tierhaltende Betriebe haben alle gehaltenen Vögel (Aves) von freilebenden Vögeln abzusondern. Gehaltene Vögel sind mit Ausnahme von Tauben in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. (Art. 25 Abs. 1 a und Art. 40 VO (EU) 2020/687 i. V. m. Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 GeflPestSchV)	x	x
6. Eigenüberwachung: Tierhaltende Betriebe haben eine zusätzliche Überwachung im Betrieb durchzuführen, indem die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gesteigerte Todesrate, verringerte Beweglichkeit der Tiere, signifikanter Anstieg oder Rückgang der Produktionsdaten). Jede erkennbare Änderung ist dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unverzüglich telefonisch mitzuteilen (Tel.: 03447 586-708). (Art. 25 Abs. 1 b und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x
7. Schädnerbekämpfung: Tierhaltende Betriebe haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Insekten und Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen. (Art. 25 Abs. 1 c und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x



<p>8. Hygienemaßnahmen: Tierhaltende Betriebe haben an allen Zufahrts- und Abfahrtswegen täglich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite des DVG unter www.desinfektion-dvg.de gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden. (Art. 25 Abs. 1 d und Art. 40 VO (EU) 2020/687)</p>	x	x
<p>9. Hygienemaßnahmen: Tierhaltende Betriebe haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass jegliche Personen, die mit den gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern. 	x	–
<ul style="list-style-type: none"> - Die Ställe und sonstigen Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei mind. 60 °C zu waschen, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen. 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzkleidung von Betriebsangehörigen ist ebenfalls nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen. 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> - Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigebliebenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren. Dies gilt für den Fall, dass Ausnahmen getroffen wurden. 	x	–
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebseigene Fahrzeuge sind abweichend von § 17 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren. Dies gilt, wenn Ausnahmen getroffen wurden. 	x	–
<ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall bzw. bei Benutzung in mehreren Betrieben im abgehenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren. 	x	–
<ul style="list-style-type: none"> - Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind nach jeder Abholung zu reinigen und zu desinfizieren. 	x	–
<ul style="list-style-type: none"> - Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten. 	x	–
<ul style="list-style-type: none"> - Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Handdesinfektionsmittel), 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten. 	x	x
<ul style="list-style-type: none"> - Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren. 	x	x
<p>(Art. 25 Abs. 1 e und Art. 40 VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 2 und § 27 Abs. 4 Nr. 2 und § 6 Abs. 1 GeflPestSchV)</p>		
<p>10. Aufzeichnungspflicht: Tierhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zur Tierhaltung hatten. (Art. 25 Abs. 1 f und Abs. 2 und Art. 40 VO (EU) 2020/687)</p>	x	x
<p>11. Tierkörperbeseitigung: Tierhaltende Betriebe haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen: SecAnim GmbH NL Elxleben, Riedfeld 7, 99189 Elxleben, Tel.: 036201 66113, Fax: 036201 66115 (Art. 25 Abs. 1 g) und Abs. 2 und Art. 40 VO (EU) 2020/687)</p>	x	x
<p>12. Freilassen von Vögeln: Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands freilassen. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 4 und § 27 Abs. 4 Nr. 3 GeflPestSchV)</p>	x	x

<p>13. Veranstaltungen: Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 6 und § 27 Abs. 4 Nr. 4 GeflPestSchV)</p>	x	x
<p>14. Transport: Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 7 und § 27 Abs. 4 Nr. 5 GeflPestSchV)</p>	x	x
<p>15. Die zuständige Behörde führt in der Schutzzone gelegenen Beständen, in denen Vögel gehalten werden, Untersuchungen über den Verbleib von gehaltenen Vögeln, Fleisch von Geflügel, Eiern, tierischen Nebenprodukten und Futtermitteln sowie die Maßnahmen nach Maßgabe des Kapitels IV Nummer 8.6 des Anhangs der Entscheidung 2006/437/EG durch.</p>	x	–
<p>16. Die zuständige Behörde führt für die in der Schutzzone gelegenen Bestände klinische Untersuchungen durch und kann serologische oder virologische Untersuchungen anordnen. (Art. 26 VO (EU) 2020/687)</p>	x	–
<p>17. Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung in der Sperrzone (=Schutzzone und Überwachungszone) gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere zur unverzüglichen Beseitigung eines Infektionsherdes, erforderlich ist. (Art. 22 VO (EU) 2020/687)</p>	x	x
<p>18. Die zuständige Behörde kann die Jagd auf Federwild untersagen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist. (Art. 65 VO (EU) 2020/687)</p>	x	–

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustrasse 9 in 04600 Altenburg, einzulegen.

Hinweis: Nach § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemein-

verfügung kann beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg, Zi. 307, während folgender Zeiten: montags bis donnerstags, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr und freitags, 09:00 – 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Altenburg, den 3. Dezember 2021

Uwe Melzer, Landrat

Hinweise zur Durchführung des Winterdienstes

In Vorbereitung auf den Winterdienst an Verkehrsflächen wird darauf hingewiesen, dass nach der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Nobitz neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht die Verpflichteten bei Schneefall und Glätte die Gehwege sowie Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee und Eis zu räumen haben, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Nobitz kann auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz eingesehen werden.

Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungs-

berechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigte, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. Konkret bedeutet dies: Im Jahr 2021 ist der Winterdienst von den Verpflichteten der Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite, im Jahr 2022 von den Verpflichteten der anliegenden Grundstücke zu verrichten. ►

Soweit z. B. in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Von einer Verwendung von Salz auf Betonpflaster soll grundsätzlich abgesehen werden, da der Salzeinsatz auf diesen Flächen zu Betonschäden führt. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Auftauendes Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen bzw. Gehwege nicht beschädigen.

Die vorgenannten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen und gegebenenfalls zu wiederholen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Beseitigung von Schnee bzw. Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

Das Streumaterial aus den gemeindlichen Streugutbehältern ist nicht für den Privatgebrauch gedacht! Grundsätzlich hat sich jeder Verpflichtete selbst mit Streumaterial zu bevorraten. Das Streumaterial aus den Streugutbehältern dient lediglich zur Selbsthilfe in Notfällen (z. B. bei feststeckenden Fahrzeugen).

Hinweis zur Organisation und Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde

Die Einsatzzeiten von Seiten des gemeindlichen Bauhofes werden so terminiert, dass morgens der Räum- und Streudienst im Bereich von verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten (z. B. unter anderem an Bushaltstellen) bis 07:00 Uhr fertiggestellt wird, danach erfolgen die übrigen Straßen und Wege.

Der Bauhof hat das erforderliche Streumaterial eingelagert und die Räum- und Streugeräte einsatzbereit gemacht. Bei eingetretener Eisglätte werden nach Möglichkeit sämtliche Straßen gestreut, während die Schneeräumung in weniger verkehrswichtigen Anliegerstraßen erst nach allgemeiner Schnee-

lage von ca. 15 cm erfolgt. Um einen reibungslosen Winterdienst durchführen zu können, ergeht an alle Anwohner von Wegen und Straßen, dass möglichst nur einseitig geparkt wird, damit die Winterdienstfahrzeuge ohne Einschränkung durch die Straßen fahren können.

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden auch in dieser Wintersaison bemüht sein, einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Winterdienst durchzuführen. Neben dem Bauhof der Gemeinde Nobitz wird der Winterdienst auch noch durch andere Aufgabenträger/Firmen durchgeführt. So erfolgt die Beräumung der Fahrbahnen der Landes- und Bundesstraßen durch die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG und die der Kreisstraßen in der Regel durch die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, wobei es aufgrund eines effektiven Einsatzes der Winterdiensttechnik örtlich zu Abweichungen kommen kann.

Fragen und Hinweise zur Durchführung des kommunalen Winterdienstes auf Gemeindestraßen und -wegen können direkt an den Bauhof (Telefon: 0171 3813189) gerichtet werden. Bei ordnungsrechtlichen Problemen steht Herr Klabe als Ansprechpartner zur Verfügung (Telefon: 03447 3108-13).

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Wasserversorgung in der Stadt Gößnitz

Anschluss der Ortslagen Pfarrsdorf und Koblenz

Die Maßnahme zum Anschluss der Ortslagen Pfarrsdorf und Koblenz an die Trinkwasserversorgung des ZAL hat zum 22. November 2021 mit der Neuverlegung der Hauptleitung am Abzweig Runsdorf/Zumroda über das Ackerland bis zum Ortseingang Pfarrsdorf begonnen.

Die Arbeiten zur Hauptleitung entlang der K309, einschließlich der Ortslagen Pfarrsdorf und Koblenz und der damit verbundenen Hausanschlussleitungen, werden im zeitigen Frühjahr folgen; ebenso der Neubau des Erdhochbehälters bei Runsdorf als auch der Abbruch des alten Hochbehälters Runsdorf.

Ausführendes Unternehmen im Auftrag des ZAL ist Gerth Straßen- und Tiefbau aus Schmölln/Nitzschka. Geplant ist, ca. 2.250 m Druckrohrleitung, in weitestgehend geschlossener Bauweise, zzgl. der 22 Trinkwasserhausanschlüsse, bis Ende Mai 2022 zu verlegen.

Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 8. Dezember 2021, fand die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. GR 29/2/21/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021.

Beschluss-Nr. GR 29/4/21/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024 für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss-Nr. GR 29/5/21/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und den dazugehörigen Haushaltsplan mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr. GR 29/6/21/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR 28/4/21/20: Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ von der Gemeinde Göpfersdorf auf die Gemeinde Nobitz vom 10.11.2021.

Beschluss-Nr. GR 29/7/21/27

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Vereinbarung zur Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ von der Gemeinde Göpfersdorf auf die Gemeinde Nobitz.

Börngen, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Göpfersdorf, Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Göpfersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **445.390 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **61.310 €**

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. für die Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 60.000 €

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß des § 58 ThürKO wird auf 3.500 € und gemäß der §§ 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV auf 35.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Göpfersdorf, den 14.12.2021

Klaus Börngen

Börngen, Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss Nr. GR 29/4/21 und GR 29/5/21 vom 08.12.2021 hat der Gemeinderat Göpfersdorf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan 2020 bis 2024 beschlossen. Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 13.12.2021 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 und der Finanzplan 2020 bis 2024 liegen **in der Zeit vom 20.12.2021 bis zum 10.01.2022** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, öffentlich aus.

Um Terminabsprache wird gebeten. ▶

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach diesen Bekanntmachungen geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Fortsetzung von der Titelseite

Teilweise ergeben sich unendliche Diskussionen, jeder kommt mit seinen Argumenten. Ja, das ist Demokratie, aber es sollten doch Fakten sprechen. Lassen wir doch die Ärzte und Schwestern, die Notfallmediziner zu Wort kommen, wer ist denn näher am Geschehen dran? Lassen wir die Betroffenen zu Wort kommen, welche mit Einschränkungen durch Long-Covid ein Leben lang zurechtkommen müssen. Lassen wir die Familien, welche einen lieben Angehörigen eben durch dieses Virus verloren haben, zu Wort kommen, wer ist näher dran?

An dieser Stelle möchte ich kurz innehalten und derer gedenken, welche aus unserer Gemeinschaft gerissen worden sind.

Ich kann nur appellieren, bitte gehen Sie zu Ihrem und unser aller Schutz zu einer Impfstelle. Wir haben gute Hausärzte in unserer Gemeinde und im Altenburger Land, sprechen Sie mit Ihnen und lassen Sie sich kompetent und fachlich versiert beraten.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle genau den Menschen danken, welche sich für uns alle einsetzen! Den Mitarbeitern der Medizinischen Dienste, der Krankenhäuser, der Alters- und Pflegeheime, den ehrenamtlichen Helfern und Mitarbeitern in den Test- und Impfzentren und all denen, welche täglich der erhöhten Gefahr einer Infektion beruflich oder ehrenamtlich ausgesetzt sind.

Ebenfalls großer Dank gebührt unseren ehrenamtlichen Kräften in unserer Feuerwehr, welche nicht immer einen einfachen Dienst in dieser Zeit hatten. Auch unseren Vereinen und Verbänden gebührt Dank. Alle haben nach ihren Möglichkeiten in diesem Jahr das Beste versucht und mit vielen Ideen und viel Elan bürgerschaftliches Engagement umgesetzt.

Ein sehr großer Dank gilt auch meinen Mitarbeitern in unserer Verwaltung, in unseren Kindertagesstätten, der Bücherei und im Bauhof. Es war für uns alle nicht leicht, mit immer neuen Situationen umzugehen und neue Lösungen zu finden. Ich kann mit Recht sagen, wir haben eine hoch motivierte und engagierte Mitarbeiterschaft.

Den gleichen Dank möchte ich an unsere Bürger richten, welche dazu beitragen, dass wir eine lebenswerte und liebenswerte Gemeinde haben. Alle anderen rufe ich gern dazu auf, gestalten Sie mit, helfen Sie mit bei diesen Aufgaben! Ein herzlicher Dank geht auch an unsere Gewerbetreibenden, Unternehmer, Freiberufler und Landwirtschaftsunternehmen. Sie sind mit ihrem Engagement ein wesentlicher Baustein für unsere Gemeinde, unsere Gemeinschaft.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, auch im Namen des Gemeinderates, den Mitarbeitern sowie Angestellten unserer Gemeinde, ein friedliches und segensreiches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Frieden und Ihr ganz persönliches Glück.

Und bitte, bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe

SV Zehma 1897 e. V.

Der Vorstand des SV Zehma 1897 e. V. wünscht allen Mitgliedern, Kindern und deren Eltern, den Übungsleitern, allen Sponsoren, Helfern und Fans ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Bleibt alle schön gesund.

R. Böttger, im Namen des Vorstandes

Weihnachtsgrüße

Liebe Mitglieder des TSV 1876 Nobitz e. V., ein Jahr wie kein anderes geht zu Ende. Nach all den Ereignissen in diesem Jahr ist es an der Zeit zur Ruhe zu kommen und die Tage mit der engsten Familie zu genießen.

Und egal was das Jahr 2022 für uns bereithält, die TSV 1876 Nobitz e. V.-Familie steht zusammen und wir werden gemeinsam alle Hürden überwinden.

Der TSV 1876 Nobitz e. V. bedankt sich bei seinen Mitgliedern, all seinen Übungsleitern und Betreuern, Sponsoren und Freunden für die Unterstützung und wünscht euch allen frohe Weihnachten und ein gutes, vor allem aber gesundes, neues Jahr.

Heiko Ronneburger, Sportbüro

Rosige Zukunftspläne in Ziegelheim

Wir blicken auf ein ereignisreiches, ausklingendes Jahr 2021 zurück. In den vergangenen Monaten konnten einige Meilensteine auf dem Weg zur Erneuerung der Dorfmitte Ziegelheim gesetzt werden. Die aus dem Wettbewerb „Machen!2021“ entstandene Idee der beiden Gründerinnen Luisa Krause und Melanie Kötterl konnte bereits in ersten Schritten realisiert werden. Nach einer Bürgerumfrage und der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nobitz wurden in diesem Jahr Pläne für eine Dorferneuerung geschmiedet. So möchte man den Sportplatz erneuern, um einen generationsübergreifenden Ort der Bewegung und Zusammenkunft zu schaffen. Neben der Erneuerung des Jugendclubs stehen auch der Bau eines Spiel- und Erlebnissportplatzes auf der Agenda. Dieser soll mit vielerlei Attraktionen, wie beispielsweise einem Fitnessparcours, verschiedenen Kletter- und Spielmöglichkeiten sowie genügend Sitzmöglichkeiten zum gemeinsamen Verweilen das Herzstück für Jung und Alt in Ziegelheim bilden. Der Dorfplatz dient künftig auch dem Austragen von verschiedenen Veranstaltungen und Festen.

Mit viel Leidenschaft für das Projekt konnte man bereits Interessenten und Unterstützer akquirieren, so dass es im Oktober zur Vereinsgründung des Vereins DoMiZiel e. V. kam. Mit zehn Gründungsmitgliedern entwirft der Verein das weitere Vorgehen. Die Ziele für 2022 sind klar gesteckt: So plant man Anfang des Jahres, in Kooperation mit der Ortsteilfeuerwehr Ziegelheim, eine Veranstaltung als Startschuss und zum Kennenlernen des Projektes für alle Interessenten. Bedeutend bleibt weiterhin, dass das Projekt an Bekanntheit gewinnt, um den Verein wachsen zu lassen. Darüber hinaus strebt man an, dass weitere Förderungen beantragt, Spenden gesammelt und erste Baupläne genehmigt werden. Optimalziel ist, dass bereits erste Bauvorhaben in die Tat umgesetzt werden können. Die Grundsteine für eine Dorferneuerung Ziegelheims wurden also dieses Jahr erfolgreich gesetzt. Um das Vorgehen weiter voranzubringen und gesetzte Ziele zu verwirklichen, ist der Verein auf Unterstützung angewiesen. Wer sich für das Vorhaben begeistern kann und Interesse daran hat, unser Dorf zu einem noch schöneren Platz zu machen, kann sich gerne per E-Mail an: domiziel1@web.de wenden und Teil unseres Vereines werden!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten und Befürwortern für die Unterstützung bedanken und wünschen allen Lesern eine besinnliche Weihnachtszeit.

Marie Feige, Vorstandsmitglied DoMiZiel

Frühshoppen des SV Ehrenhain

Der SV 1879 Ehrenhain e. V. lädt alle Interessenten der Gemeinde Nobitz zum traditionellen Frühshoppen am ersten Weihnachtsfeiertag, dem 25. Dezember 2021, 10:00 Uhr, in den neuen „Fuchs“ nach Ehrenhain ein.

Es gibt Fassbier, Kurze, gute Laune und Entspannung vor dem Weihnachtsbraten. Nach den aktuellen Verordnungen des Freistaates Thüringen kann die Veranstaltung mit bis zu 50 Teilnehmern im Vereinshaus „Fuchs“, unter 2G+ stattfinden. Vor Ort wird nicht getestet, nur wer einen anerkannten Antigenschnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen kann bzw. genesen oder geimpft ist, hat Zutritt. Ein Mund-/ Nasenschutz gehört zur Grundausrüstung.

Es gibt nichts Schöneres, als vor dem Gänsebraten mit Freunden und Bekannten ein Bier zu trinken – das hat 500 Jahre Tradition!

Thomas Rath, Vorstand SV 1879 Ehrenhain e. V.

Der Weihnachtsmann in Nöten!

Im „Komödiantenhof“ in Engertsdorf herrscht unter den Marionetten große Aufregung! Der Kasper hat sich beinahe verfitzt, als er hörte: „An den Weihnachtstagen muss der Vorhang geschlossen bleiben!“ Alle Marionetten sind sehr traurig!



Dann haben alle dem Weihnachtsmann und seinen Zwergen geholfen, die Geschenke einzupacken und auf die Schlitten zu laden. Am Rande des Märchenwaldes werden die Päckchen nun in den Postautos verstaut und kommen hoffentlich rechtzeitig bei den Kindern an.

Alle Marionetten wünschen „Frohe Weihnachten!“ und hoffen auf ein gesundes Wiedersehen im nächsten Jahr!

Uwe Dombrowsky, Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater e. V.“

Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes

Wir laden zur Blutspende, **am Montag, dem 10. Januar 2022, von 15:30 bis 19:30 Uhr**, in das Vereinshaus in Saara, Saara 42 a, 04603 Nobitz, ein.

Beatrice Rücker, Gebietsreferentin

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung

Der Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V. bedankt sich bei allen, die Brot und Stollen gekauft haben und somit den Heimatverein unterstützten. Da der Weihnachtsmarkt leider wieder nicht stattfinden konnte, haben die Mitglieder Brot und Stollen im Holzofen auf „Illos Kulturhof“ gebacken.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für 2022 Gesundheit und Zufriedenheit. Wir hoffen, dass nächstes Jahr wieder Feste auf „Illos Kulturhof“ stattfinden können.

Dank auch an alle neuen und alten Mitglieder für Eure Unterstützung.

Corina Buresch

Feuerwehrverein Wolperndorf

Der Feuerwehrverein Wolperndorf bedankt sich recht herzlich bei seinen Mitgliedern für die tatkräftige Hilfe bei den diesjährigen Veranstaltungen.

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren und der Gemeinde Nobitz für die Unterstützung.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Wolperndorfern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

B. Fiedler, Feuerwehrverein Wolperndorf

Jagdgenossenschaft Lehndorf

Am Dienstag, dem 11. Januar 2022, um 18:30 Uhr, findet im Landhotel Kertscher-Hof, Gleina 1, 04603 Nobitz, die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Lehndorf statt. Dazu sind die Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
2. Rückblick auf die Jagdjahre durch die Jäger
3. Bericht des Kassenführers 2019/2020, 2020/2021
4. Bericht der Rechnungsprüfer 2019/2020, 2020/2021
5. Diskussion
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers 2019/2020

7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers 2020/2021
8. Vorschlag Verwendung Reinertrag
9. Diskussion
10. Beschlussfassung Verwendung Reinertrag 2019/2020
11. Beschlussfassung Verwendung Reinertrag 2020/2021
12. Vorstellung des Finanzplan 2021/2022
13. Diskussion
14. Beschluss zum Finanzplan 2021/2022
15. Verschiedenes

Hinweis: Eigentümerwechsel sind dem Jagdvorstand anzuzeigen (Grundbuchauszug) – bitte bis zur Jahreshauptversammlung einreichen!

Anmerkung: Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Sofern Änderungen im Grundbuch eingetreten sind, sind diese unter Vorlage des Grundbuchauszuges, Urkundenabschrift etc. zur Aktualisierung des Jagdkatasters vorzulegen. Personen, die als Eigentümer noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, können nur mit Vollmacht abstimmen.

Auf die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Corona-Schutzmaßnahmen wird hingewiesen.

Nobitz, 18. Dezember 2021

Siegel-Pfeiffer, Jagdvorsteherin

Vollmacht

Ich,,

wohnhaft in,

bevollmächtige hiermit
(Vor- und Familienname)

mich bei der Jahreshauptversammlung
am 11. Januar 2022 zu vertreten.

Meine bejagbare Fläche beträgt Hektar.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Weihnachtspost des SV 1879 Ehrenhain e. V.

Der SV 1879 Ehrenhain e. V. wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern der Gemeinde Nobitz eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2022.

Auch im Jahr 2021 haben wir als einer der großen Vereine der Gemeinde erfolgreich Vereinsarbeit betrieben. Natürlich stand der Fußballsport im Vordergrund, gehören doch 80 % unserer Mitglieder der Abteilung Fußball an.

Doch zuerst möchten wir uns bei allen Ehrenamtlichen und Helfern für die Unterstützung und ihren Einsatz für den Verein sowie bei allen sportlichen Veranstaltungen bedanken. Bekanntlich ist ja unsere alljährliche „Ehrenamts-Dankeschön-Veranstaltung“, wie schon 2020, den Pandemiebeschränkungen zum Opfer gefallen. Wir denken hier besonders an unseren Platzwart Dietmar Hanke und seine Frau Karin Hanke, die dreimal die Woche den neuen schönen „Fuchs“ ehrenamtlich reinigt. Natürlich sagen wir auch Danke an unsere Trainer, Übungsleiter und Mannschaftsleiter der Herrenmannschaften im Wettkampf und den „alten“ Herren.

Besonders freuen wir uns, dass unsere Spielgemeinschaft im Jugendbereich, zusammen mit Gößnitz und Zehma, Früchte trägt. Alleine schaffen wir das als SVE nicht mehr, fehlt uns doch in Ehrenhain die Schule. Doch gerade in der Bambini-Klasse (4 bis 8-Jährige) haben wir sehr viel zu bieten.

Auch wenn in 2021 wieder wenige Heimspiele im Herrenbereich sowie bei den Jugendlichen und Kindern stattfinden konnten, haben uns die guten Seelen vom Einlass, Verkauf und die „Brater“ sowie die Ordnungsgruppe nie im Stich gelassen. Der SVE konnte sechs Schiedsrichter für den Wettkampfbetrieb in Thüringen stellen und gehört damit mit einem Schiedsrichterüberschuss zu den wenigen Vereinen, die auf diesem Gebiet in Thüringen Spitze sind.

Unsere Frauensportgruppe, zu der sich gerne noch mehr Teilnehmer gesellen könnten, hat auch in 2021 kräftig etwas für die Fitness der Mädels getan. Und dann gibt es noch den jeden Dienstag und Donnerstag stattfindenden Stammtisch im Vereinsraum, der Menschen im Ort zusammenbringt. Hier bedanken wir uns besonders bei Dietmar Nündel und Jürgen Graichen, die ganzjährig keinen Termin ausfallen lassen und immer für Getränke und „Bowo“ sorgen sowie das sogenannte „Frasenschwein“ schützen.

Sportlich ist es nach dem bereits dritten Saisonabbruch natürlich nicht gut gelaufen. Ehrlich gesagt hatten wir in diesem Winter damit gerechnet, dass Politik und Verband bessere Lösungen, als einfach nur wieder „zumachen“, parat hätten. Der Profisport macht uns das seit März 2020 vor, wenn jeder Teilnehmer getestet wird und „Corona-negativ“ ist, kann er mitmachen und der Sport kann stattfinden. Wir waren vorbereitet, haben viele „Antigen-Tests“ eingekauft, Vereinsmitglieder zur Ausbildung als „Tester“ geschickt und dennoch müssen wir uns unterordnen. Der nicht unbedingt notwendige Saisonabbruch in der Thüringenliga und Kreisoberliga kommt Vereinen, die in der Tabelle oben stehen, sehr recht, dem SVE nicht. Unsere Teams waren beim „Quasilockdown“ gut im Saft und wollten Spiele gewinnen. Bei den Alten Herren führte die Pandemie zu Spielabsagen für fast alle Spiele. Im Jugendbereich sind die Kinder ständig in der Schule getestet, hier ist es noch unverständlicher, warum der Sport im Freien nicht weiter betrieben werden kann. Wo ist der Unterschied zwischen Schulbesuch und Sportplatz unter Gleichaltrigen? Viele Fragen, viele Nachteile für die ländliche Region.

Doch an einem wollen wir, der Vorstand Ulf Käßner, Thomas Rath, Heiko Müller, Dietmar Nündel und Matthias Hanke unbedingt festhalten – dem „Frühschoppen am ersten Weihnachtsfeiertag“. Im Moment kann eine Veranstaltung mit bis zu 50 Teilnehmern im neuen „Fuchs“ unter 2G+ stattfinden. Die Aufgabe des Vorstandes des SVE ist es, die geltenden Regelungen zu kontrollieren und wir sind überzeugt, unsere Gäste werden vorbereitet sein.

Thomas Rath, Vorstand SV 1879 Ehrenhain e. V.



Wagemutiger Einsatz am Zürchauer Weihnachtsbaum

Zum zweiten Mal und damit fast schon traditionell hat der junge Dorf- und Verschönerungsverein Zürchau einen Weihnachtsbaum für das 130-Seelendorf in der Gemeinde Nobitz aufgestellt. Die hochgewachsene Nordmantanne war von Günther und Iris Hiller gespendet worden. Den hochgewachsenen Baum zu fällen, war schnell erledigt, dank professioneller Technik.



Doch der Transport des auf etwa fünf Meter gekürzten Stammes geriet zwischen Scheunen- und Hauswand zur Millimeterarbeit für die kleine Fällbrigade mit Dirk Kaiser, Ronald Müller und Dietmar Gurski. Zwischen Kirche und altem Feuerwehrhaus – dem künftigen Vereinshaus – hatte der Verein im Sommer bereits eine Hülse in den Boden gebracht und für den Anschluss der Lichterkette Vorsorge getragen. Künftig soll an dieser Stelle auch der Maibaum aufgestellt werden. Doch es ist Vorweihnachtszeit und so brachten die Zürchauer jetzt zu Ende, worauf die schöne Tanne die 22 Jahre ihres Lebens gewartet hat: Als festlich geschmückter Weihnachtsbaum im Lichterglanz erstrahlen.



Mit Zürchauer Muskelkraft wurde die Tanne in die richtige Position gebracht – fehlten nur noch Lichterglanz und Weihnachtskugeln. Das zu vollenden aber war angesichts der Baumhöhe Mut erforderlich. Frank Gangloff übernahm die Aufgabe, schmückendes Beiwerk in luftiger Höhe anzubringen. Dazu musste er auf eine von einem Traktor gehaltene Palette klettern. Gangloffs Familie reichte die glitzernden Kugeln und Ketten. Einwohner aus anderen Häusern des kleinen Dorfes taten es ihnen gleich.

Eine eingespielte Zusammenarbeit, die einige von ihnen schon beim Basteln von Adventsgestecken und Kränzen vorab geprobt hatten. Am Samstag, Punkt 16:30 Uhr, erstrahlte der diesjährige Zürchauer Weihnachtsbaum zum ersten Mal. Die Augen der Zürchauer taten es ihm nach.

Petra Lowe

Fotos: Petra Lowe, Undine Kaiser



Adventskalenderübergabe der besonderen Art bei den „Rumpelstilzchen“

Am Mittwoch, dem 24. November 2021, kam ein besonderes Gefährt an die Kita. Die Agrar Ziegelheim kam mit einem Kramer-Teleskoplader und überreichte mit seinem langen Arm den Adventskalender für die Kinder über den Zaun. Besondere Zeiten erfordern erfinderische Aktionen und da lassen sich die Mitarbeiter der Agrar immer wieder neue Sachen einfallen. Belohnung für so viel Einfallsreichtum sind staunende Kinderaugen und dankbare Erzieherinnen.



Pünktlich zum 1. Advent, man glaubt es kaum, war der Weihnachtsmann schon einmal sehr aktiv. Unter dem frisch geschlagenen und festlich geschmückten Tannenbaum von Herrn Franke aus Wolperndorf, den wir kostengünstig erhielten, lagen liebevoll eingepackte Geschenke. Unser hauseigener Weihnachtsmann denkt jedes Jahr am 1. Advent an uns und weiß genau, mit was er den Kindern eine Freude bereitet. Diesmal überraschte er uns mit neuen Picknickdecken, Kinderbüchern, Adventskalendern und natürlich Schokolade.



Auch unser Süßigkeitenwichtel hat uns wieder mit weihnachtlichen Leckereien versorgt. Jedes Jahr schickt er uns eine prall gefüllte Tasche.

Wir Kinder und Erzieherinnen bedanken uns recht herzlich bei allen, die uns schon in der Vorweihnachtszeit mit so vielen schönen Sachen überraschten und wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kinder und Erzieherinnen der Kita „Rumpelstilzchen“ Ziegelheim

Oh, du schöne Weihnachtszeit

Eine große Überraschung war es für die Kinder, schon vor dem 1. Advent einen Tannenbaum zu schmücken. Ende November wurden wir von den Mitarbeitern des Technik-Stützpunktes eingeladen, um bei den Vorbereitungen für die Weihnachtszeit zu helfen. Als Dankeschön für die tolle Unterstützung durften die Kinder noch in einen großen Traktor einsteigen. Dieser Vormittag war für alle ein unvergessliches Erlebnis.



Ein weiteres Highlight von uns war das Verteilen der selbstgebastelten Weihnachtskarten für jede Familie von Podelwitz. Wir hoffen, dass wir jedem ein kleines Lächeln in dieser besonderen Zeit aufs Gesicht zaubern konnten.



Natürlich genießen wir die Vorweihnachtszeit mit viel Basteln und Singen.

Wir wünschen allen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und vor allem viel Gesundheit!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sonnenschein“ Podelwitz

Eine schöne Überraschung zur Vorweihnachtszeit

Im Herbst dieses Jahres war es möglich, wieder eine Kindersachenbörse zu veranstalten. Diese wurde vom Schulförderverein der Grundschule Nobitz organisiert und fand sehr großen Anklang sowie eine rege Beteiligung.



Pünktlich zum Nikolaustag war es nun soweit – Frau Rösler mit Maskottchen, in Vertretung des Schulfördervereins, übergab uns einen Scheck über 250,- Euro aus den Einnahmen der Kindersachenbörse. Wir haben uns riesig darüber gefreut und möchten uns recht herzlich dafür bedanken!

Zusätzlich gilt unser großes Dankeschön allen, die uns auch in diesem Jahr unterstützt haben – mehr dazu in unserem Jahresrückblick ...

Wir wünschen allen, insbesondere den Kindern und ihren Familien, eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit – bleiben Sie gesund!

Die kleinen und großen Füße der Kita Nobitz

Ein kleiner Rückblick der letzten Monate aus der Kita „Schwalbennest“

Ein bunter Herbst in der Kita „Schwalbennest“ Flemmingen – nicht nur in der Natur. Ende September fanden Reparaturen am Spielgerät der Schaukel statt. Durch die fleißigen Helfer des Bauhofes der Gemeinde Nobitz sind die morschen Füße der Schaukel nun durch in Beton gegossene, silberglänzende Metallsockel ersetzt worden. Auch der Fallschutz wurde in diesem Zuge erneuert. Tatkräftig unterstützten die Kinder die Baumaßnahme voller Eifer und Freude. Das große Highlight war die Belohnung, einmal im Fahrerhaus des Baggers Probesitzen zu dürfen und die Aussicht zu genießen.

Selbstverständlich wurde dies auch als Erinnerungsfoto fürs Portfolio festgehalten.



Im Oktober feierten wir traditionell eine schaurig schöne Halloweenparty. Schon im Voraus bastelten alle Kinder fleißig Dekorationen für das Fest. Geister, Girlanden, Türmonster, Spinnenweben und Hexen verwandelten die Kita zu einem Schauplatz. Aus den kleinen und großen Schwälbchen wurden Vampire, Skelette, Fledermäuse u. v. m. Gemeinsam verbrachten wir einen gruseligen Tag. Schon zu Beginn, beim Frühstück verdunkelten wir Erzieherinnen das Zimmer, sodass die mitgebrachten Taschenlampen der Kinder die einzigen Lichtquellen waren. Ein Gruselparcours im Zimmer mit Rutsche, Spinnenwebentunnel und Feuerkegel bereitete den Kindern Spiel und Spaß in Einem. Zur Stärkung zwischendurch gab es Blutbowle mit einem eiskalten Händchen. Auch die Geisterjagd mit dem Gewinn eines glubschigen Monsterauges blieb den Kindern noch lange in Erinnerung.



Anfang November schmückten quasi über Nacht neu bepflanzte Blumenkästen die Kita. Rote und weiße Herbstastern brachten Farbe in den grauen November. Auf diesem Weg möchten wir uns herzlich bei Familie Rentzsch aus Jüchelberg für den Einsatz sowie die Blumenspende bedanken.

Ende November folgten wir der im letzten Jahr ausgesprochenen Einladung von Familie Franke, welche uns zum Weihnachtsbaumschlagen eingeladen hatte. Mit dem Gemeindebus fuhren wir nach Wolperndorf in die familieneigene Baumschule.

Hier erzählte Herr Franke den Kindern interessante Geschichten über die verschiedensten Tannenbaumarten. Als dann Sohn Daniel mit der Kettensäge kam, um den eigens ausgesuchten Weihnachtsbaum der Kinder für die Gruppenzimmer zu fällen, staunten diese nicht schlecht. Was für ein tolles Erlebnis für die kleinsten und größten „Schwälbchen“. Herr Franke zeigte uns außerdem, wie man so einen Baum anschließend ordnungsgemäß verpackt. Gemeinsam trugen die Kinder voller Stolz die Tannenbäumchen in den Kofferraum des Gemeindebusses. Welches Glück, dass sie hineinpassten. Doch nicht genug der großzügigen Spende des Baumes für jede Gruppe, nein, auch selbsthergestellten Apfelkinderpunsch sowie ein köstliches Mittag hat Familie Franke spendiert. Das Glück der Kinder war ihnen in den Augen anzusehen – unbezahlbar und wunderschön wird dieser Tag in Erinnerung bleiben. Aus tiefsten Herzen bedanken wir uns bei Familie Franke aus Wolperndorf – vielen, vielen Dank.

Ein Ereignis jagt das nächste. Inzwischen ist es Dezember, das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Aber natürlich nicht ohne die von den Kindern sehnsüchtig erwartenden Festtage, wie z. B. den Nikolaustag. Traditionell putzten die Kinder auch in der Kita ihre Schuhe und stellten dem Nikolaus Kekse und Milch in die Garderobe. Mit großer Vorfreude kamen die Kinder aus dem Wochenende und hofften auf einen Besuch des Nikolauses in der Kita. Sie wurden nicht enttäuscht. Die Kekse waren vernascht und die Milch leer getrunken, dafür war eine zuckersüße Überraschung in jedem einzelnen Kinderschuh.

Nun warten wir gespannt auf den Weihnachtsmann und seinen Besuch bei uns in der Einrichtung. Ob er es dieses Jahr überhaupt schaffen wird? Wir lassen uns überraschen und sind mit gelernten Liedern und Gedichten auf alles vorbereitet.

Liebe Eltern und Familienangehörige, auch dieses Jahr haben uns die Einflüsse der Pandemie getroffen. Auf Vieles musste im Sinne des Wohles der Gemeinschaft und Gesundheit verzichtet werden. Denn Vernunft ist oft eine Kopfentscheidung, welche vom Herzen geleitet wird und nicht immer leichtfällt. Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen glücklichen Jahreswechsel, mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit, in das Jahr 2022.

Ebenfalls möchten wir uns abschließend für alle diesjährigen Spenden, für die großartige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen, welche der Kita „Schwalbennest“ zugegangen sind, bedanken.

Das Team der Kita „Schwalbennest“ Flemmingen

VOLKSSOLIDARITÄT



Ortsgruppe Nobitz

Durch die Initiative von Herrn Kibisch und Frau Böhm konnten wir doch unsere Weihnachtsfeier durchführen. Sie organisierten den Raum in der Begegnungsstätte in Altenburg-Südost und den Transport unserer Mitglieder. Dort wurden wir mit einem Stollen- und Gebäcksteller bewirtet. Auch auf unser weihnachtliches Programm mussten wir nicht verzichten. Mitglieder des Altenburger Folkloreensemble erfreuten uns mit Weihnachtsliedern zum Mitsingen sowie Gedichten und Geschichten zur Weihnachtszeit.

Auch ein herzhaftes Abendessen wurde von den fleißigen Frauen der Begegnungsstätte serviert, es gab Kartoffel- und Nudelsalat, dazu Schnitzel, Wiener oder Bockwurst. Nach dieser sehr angenehm verbrachten Zeit ging es bei einem heftigen Schneegestöber wieder nach Hause. Allen an der Organisation beteiligten Helfern danken wir recht herzlich für ihre Mühe.

Wir wünschen allen Mitgliedern, ihren Angehörigen und Gästen der Volkssolidarität – Ortsgruppe Nobitz eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit und Glück für das Jahr 2022.

Nun noch etwas in eigener Sache

Da die Ortsgruppe Langenleuba-Niederhain auf wenige Mitglieder zusammengeschrumpft ist, wollen wir künftig gemeinsam unsere Veranstaltungen durchführen. An der Weihnachtsfeier hatten die Mitglieder der Ortsgruppe Langenleuba-Niederhain bereits mit teilgenommen.

K. Loch

Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz

Der Vorstand der Volkssolidarität, Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz wünscht allen Mitgliedern, deren Familien, Freunden der Volkssolidarität sowie allen Einwohnern der Ortsteile Wilchwitz und Kraschwitz ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund!

Gleichzeitig möchten wir uns bei Ihnen für Ihre große Unterstützung, die Sie uns bei der jährlichen Spendensammlung entgegengebracht haben, ganz herzlich bedanken. Die Wertschätzung, die Sie unserer ehrenamtlichen Arbeit entgegenbringen, gibt uns Kraft, trotz schwieriger Zeiten, weiterzumachen und hoffnungsvoll ins kommende Jahr zu blicken.

Wir alle wünschen uns, dass wir im Jahre 2022 wieder schöne Veranstaltungen für Sie organisieren dürfen und wir uns gesund wiedersehen.

Der Vorstand der Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Kulturgut Quellenhof

Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Heimatverein
Göpfersdorf e.V.

Liebe Unterstützer, Freunde
und Gäste des „Kulturgut Quellenhof“,

das Jahr geht langsam zu Ende und wir haben sehr gehofft, dieses Jahr mit einer stimmungsvollen „Quellenhof-Weihnacht“ ausklingen lassen zu können. Nun ist es leider wieder so, dass die momentane Situation wohl nur noch mit rigorosen Kontaktbeschränkungen einigermaßen zu bewältigen ist. Deshalb hat sich der Vorstand schweren Herzens entschlossen, bis auf Weiteres alle Veranstaltungen abzusagen. Das ist für uns alle sehr traurig, aber wir sehen keine andere Möglichkeit, unserer Mitverantwortung für die Gesundheit aller gerecht zu werden.

Wie schon im letzten Jahr sind wir dennoch froh, dass wir trotzdem die letzten Monate genutzt haben und zu Konzerten, Lesungen, Filmvorführungen, Ausstellungseröffnungen und dem Tag des offenen Denkmals einladen konnten. Das Holzbildhauerpleinair fand statt, ebenso das Landschaftspraktikum mit Studierenden der Leipziger Hochschule und wir hatten erneut einen Artist in Residence (Kai Spade) in unserer Druckwerkstatt zu Gast. Auch unser 30. Vereinsjubiläum konnten wir in einem kleinen Festakt mit einigen Gästen feiern.

Jetzt hoffen wir natürlich, dass sich die Lage im neuen Jahr bald bessern wird und wir uns erneut zu den verschiedenen Anlässen treffen, schöne Stunden miteinander und mit unseren Besuchern verbringen können.

Herzlichen Dank Ihnen allen für die Hilfe und Unterstützung bei unseren Veranstaltungen in den letzten Monaten, in denen wir trotz Einschränkungen ein vielfältiges Programm anbieten konnten.

Von ganzem Herzen wünschen wir Ihnen, Ihren Familien, Freunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr, damit wir uns bald und vor allem gesund wiedersehen!

Herzliche Grüße

Susann Schatz, Vorsitzende

Klaus Börngen, Bürgermeister

2. Quellenhof-Weihnacht fällt aus

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verordnung müssen wir leider die für

den 12. Dezember 2021 geplante Veranstaltung, die 2. Quellenhof-Weihnacht, absagen. Ich wünsche allen an dieser Stelle trotz aller Einschränkungen eine schöne Adventszeit und bleiben Sie vor allen Dingen gesund.

Klaus Börngen, Bürgermeister

Fortsetzung von der Titelseite

Nicht nur das Gesundheitswesen, Schulen oder verschiedene Branchen der Wirtschaft sind durch diese weltweite Pandemie teilweise existenzbedrohend betroffen, sondern auch das gesellschaftliche Leben, das „ganz normale“ Miteinander, leidet. Umso größer sind mein Respekt und meine Dankbarkeit gegenüber allen, die sich trotz zahlreicher Unsicherheiten und Widrigkeiten auch im zu Ende gehenden Jahr für die Menschen in unseren Ortschaften engagiert haben.

Mein Dank gilt insbesondere den Mitgliedern des Gemeinderates und den Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr. Letztere sind gut ausgebildet, gut ausgerüstet sowie vor allem motiviert und einsatzbereit. Herzlichen Dank dafür!

Auch die Vorstände, Leiter, Mitglieder der Vereine und Interessengruppen sowie viele Bürger trugen trotz mancher Einschränkungen nach Kräften zu einem abwechslungsreichen Dorfleben bei. Ihnen allen Dank und Anerkennung!

Die Gemeinde konnte sich leider nicht so weiterentwickeln, wie uns das in den vergangenen Jahren recht gut gelungen ist. Deutlich spürbare Rückgänge der Steuereinnahmen wurden zwar durch Sonderzuweisungen des Freistaates Thüringen etwas kompensiert, aber dennoch fehlen uns einige zigtausend Euro und die geplanten Vorhaben im Straßenbau können deshalb nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung, insbesondere auch für private Eigentümer, laufen noch bis Anfang 2023 (letzte Antragstellung) und vielleicht kann davon noch etwas genutzt werden.

Lassen Sie uns gemeinsam der schwierigen Situation trotzen und bei allen verständlichen Sorgen und Problemen optimistisch in die Zukunft schauen!

In diesem Sinne wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, der Kindertagesstätten und der Bauhöfe, auch im Namen des Gemeinderates, ein friedliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit!

Ihr Bürgermeister Klaus Börngen

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



**WIR SIND
KIRCHE**

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg
www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

Freuet euch in den Herrn allewege, und abermals sage ich: Freut Euch! Der Herr ist nahe!

Philipper 4, Vers 4

Liebe Gemeinde,

ja, es ist schon wieder der vierte Advent. Die Zeit rast so schnell. Viele sind wahrscheinlich auch dieses Jahr zur Adventszeit wieder nicht zur Ruhe gekommen. Gleichzeitig neigt sich das Kalenderjahr dem Ende zu. Aber vielleicht werden ja die Weihnachtsfeiertage etwas besinnlich.

Der Engel Gabriel spricht vom Kommen des Herrn. Er offenbart Maria, dass sie ein Kind zur Welt bringen wird, welches sie Jesus nennen soll: Und der Engel sprach zu ihr: „Siehe, du wirst schwanger werden und einen Sohn gebären, des Namen sollst du Jesus heißen. Der wird groß sein und ein Sohn des Höchsten genannt werden; und seines Königreiches wird kein Ende sein.“ Das birgt auch für uns immer wieder neue Hoffnung und wir sollen und dürfen uns freuen wie der Apostel Paulus an die Philipper schreibt: „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freut Euch! Der Herr ist nahe!“

Lassen wir uns reichlich beschenken von der Gnade Gottes. Sie wird letztendlich uns große Freude bringen und uns begleiten.

An Heiligabend werden wir hören: Und der Engel sprach zu ihnen: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“

Die Botschaft des Engels ist großartig. Lassen wir uns von dem Licht durch manche Dunkelheit leiten und führen.

Wir wünschen allen Menschen in unseren Dörfern eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Gottesdienste

Sonntag, 19.12.2021 – 4. Advent

10:15 Uhr Maltis, Gottesdienst

Freitag, 24.12.2021 – Heiligabend

15:30 Uhr Saara, Christvesper

22:00 Uhr Saara, Besinnung zur Heiligen Nacht

Sonntag, 26.12.2021 – 2. Weihnachtstag

09:00 Uhr Mockern, Weihnachtsgottesdienst

Freitag, 31.12.2021 – Altjahresabend

16:00 Uhr Zürchau, Gottesdienst zum Jahreswechsel

Sonntag, 09.01.2022

10:15 Uhr Saara, Gottesdienst

Sonntag, 23.01.2022

09:00 Uhr Mockern, Gottesdienst

M. Seifferth u. S. Hein, i. A. der Gemeindeglieder

St. Marienkirche Ziegelheim

Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg

Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 Uhr

In der Woche vom 27. bis 31.12.2021 ist das Pfarramt am Dienstag und Donnerstag, von 09:00 bis 12:00 Uhr, geöffnet.

Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862

Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

Gottesdienste

Freitag, 24.12.2021 – Heiligabend

16:00 Uhr Christvesper

Sonntag, 26.12.2021 – 2. Christtag

16:00 / 18:00 Uhr Orgelvesper mit Marcus & Pascal Kaufmann

Sonntag, 23.01.2022

08:30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Ziegelheim

Gemeindekreise

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

Gemeindehaus Luther, Bahnhofstr. 3, Pfarrer Becker

Klasse 7 Donnerstag, 17:00 – 18:00 Uhr

Klasse 8 Donnerstag, 16:00 – 17:00 Uhr

Frauenkreis in Ziegelheim

Mi. 12.01.2022 | 14:00 Uhr

Termine der Bücherstube

Die Bücherstube bleibt im Dezember und Januar geschlossen.

Christenlehre Ziegelheim

Christenlehregruppe im Gemeinderaum Ziegelheim

Klasse 1 – 6 Mittwoch, 12.01.2022, 16:00 Uhr

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther ▶

Musikalisches Vesper mit Markus & Pascal Kaufmann

Zu einer weihnachtlichen Vesper mit festlicher Orgelmusik lädt die Ev.-Luth. Kirchgemeinde **am 26. Dezember 2021** in die St. Marienkirche Ziegelheim ein. In der ehemaligen Marien-Wallfahrtsstätte aus dem 16. Jahrhundert stellen die beiden Organisten Markus und Pascal Kaufmann erlesene Werke von Johann Sebastian Bach, Peter Tschaikowski und Antonio Vivaldi vor. Außerdem erklingen Improvisationen zu bekannten Weihnachtsliedern.

Mit vier Händen und Füßen werden die beiden Musiker die Klangfarben der romantischen Kreutzbach-Orgel auch in diesem Jahr leuchten lassen.

Andacht: Pf. Ulrich Becker

Um die geforderten Abstandsregeln einhalten zu können, wird das Programm zweimal angeboten: **16:00 und 18:00 Uhr**. Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um eine Kollekte gebeten.

Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmungen für Gottesdienste im Landkreis Zwickau.

Anke Gerhardt, Verwaltungsangestellte

AUS DEM UMLAND

Entsorgungskalender 2022

Information zur Verteilung

Bis zum 19. Dezember 2021 verteilt der Kurier-Verlag den Entsorgungskalender für das Jahr 2022. Sollte Ihnen bis zu diesem Tag kein Kalender zugestellt worden sein, wenden Sie sich bitte zwecks Nachlieferung an den Kurier-Verlag, montags bis donnerstags, 08:00 bis 15:30 Uhr, unter Tel. 03447 4996200.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Bibliothek Langenleuba-Niederhain

Liebe Bibliotheksbesucher/-innen, zum letzten Mal in diesem Jahr fand am 1. Dezember unsere 22. Buchlesung mit Sektfrühstück statt, allerdings diesmal unter 2G-Bedingungen und mit einem Hygienekonzept. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere Gäste für ihr Verständnis und ihre Mitarbeit.

Nachdem sich alle an einem kleinen Frühstück gestärkt hatten, gab es zur Begrüßung eine kleine besinnliche Weihnachtsgeschichte. Im Anschluss wurde herzlich über die kulinarischen Eigenheiten der Gäste und die perfekte Lösung der Gastgeberin in einer Kurzgeschichte passend zur Adventszeit gelacht.

Es war ein kurzweiliger Vormittag und Frau Freier und ich sind optimistisch, dass wir auch im kommenden Jahr wieder Lesungen mit Sektfrühstück für Sie anbieten können.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die die Bibliothek in irgendeiner Weise unterstützt haben und für das Verständnis, dass die Ausleihe in der Bibliothek im Moment nur unter 2G stattfinden kann. Gern nehme ich Ihre Wünsche und Fragen unter Telefon: 034497 810-28 entgegen.

Ich wünsche Ihnen eine frohe Weihnachtszeit! Ich wünsche Ihnen Zeit für Ihre Lieben und Zeit, ein gutes Buch zu lesen. Ich wünsche Ihnen für das kommende Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und Spaß am Lesen, damit ich Sie auch im Jahr 2022 in der Bibliothek begrüßen kann.

Ihre Bibliothekarin Ilona Ingrisch

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 5. Januar 2022**.
Erscheinungstag ist Samstag, 15. Januar 2022.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.